

Liebe Freizeitinteressierte,

über Pfingsten musste unsere Fahrradfreizeit leider ausfallen, aber wir probieren es noch einmal!

Du kannst noch dabei sein, wenn wir vom 9. bis 12.08.21 zusammen als Gruppe neue Ecken in Lippe entdecken.

Uns geht es dabei um Spaß und Gemeinschaft, nicht um sportliche Höchstleistungen. Es ist auch Zeit für neue Leute, nette Spiele und ein paar Fotos ;)

Weitere Infos:

- Übernachtung in Zelten auf dem Campingplatz und in Gemeindehäusern
- Kosten: 15 Euro (wir erhalten Zuschüsse)
- Anmeldungen ab sofort, indem der Anmeldezettel mit den 15 Euro bei Frauke Frentzen (Kontakt s. unten) abgegeben wird.
- (Nach)Fragen sind immer willkommen 😊

Weitere Informationen und die Daten zu einem Vortreffen erhaltet ihr dann so bald wie möglich.

Auch im August müssen wir vermutlich flexibel und spontan bleiben. Wir freuen uns auf Euch und eine großartige Freizeit, bleibt gesund!

Annika, Frauke, Fynn, Leah und Sonja



Reiserichtlinien zur Fahrradfreizeit durch Lippe 2021

Liebe Freizeiteilnehmer*innen,

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir sind dazu verpflichtet unsere Reisen und Freizeiten auf Grundlage gültiger Gesetze anzubieten. In diesem Dokument wollen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Im Folgenden werden Sie als „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) bezeichnet und wir „RV“ (Reiseveranstalter) genannt.

Reisebedingungen

1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter ist die Ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost.

2. Teilnehmer / Teilnehmerin (TN)

An unseren Freizeiten kann grundsätzlich jede/jeder teilnehmen. Die Freizeit richtet sich in erster Linie an Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren. Teilnehmer aus sonstigen Altersgruppen dürfen nur nach Prüfung / Absprache mit dem RV an der Fahrt teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung / Rechnung / Zahlung

Wenn für die gewünschte Freizeit keine Plätze verfügbar sind erhalten Sie eine Absage von uns. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung und weitere Informationen zusenden. Die Zahlung wird in Abschnitt 7 geregelt.

4. Umfang der Leistung

Im Preis inbegriffen sind die Kosten für Gepäcktransport, Unterkunft, Verpflegung (3 Mahlzeiten). Die Unterbringung erfolgt in Gemeindehäusern oder auf Zeltplätzen in 3-4er Zelten. Eigene Zelte können mitgebracht werden.

5. Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Gepäckversicherung und keine Reiskrankenversicherung, eingeschlossen ist.

6. Impfausweis und Krankenkassenkarte

Der TN oder die Erziehungsberechtigten sind dafür zuständig, dass ein Impfpass und eine Krankenkassenkarte, sowie die Bestätigung eines negativen Ergebnisses eines Schnelltests vorgewiesen werden kann. Der Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Anmeldung für die Fahrradfreizeit vom 9.08. bis 12.08.

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer der Erziehungsberechtigten:

E-Mail-Adresse:

Wichtige Infos für uns (Allergien, Medikamente, Ernährung, ...):

- Wir sind damit einverstanden, dass sich unsere Tochter/unsere Sohn zeitweise und nach Absprache in 3er Gruppen allein unterwegs sein darf.
- Wir haben die Reiserichtlinien aufmerksam gelesen und erklären uns mit diesen einverstanden. Die Einwilligung der Reiserichtlinien ist für die Teilnahme erforderlich.

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

7. Zahlung

Die Zahlung des auf der Zahlungsaufforderung geforderten Betrags muss fristgemäß eingehen, um eine Teilnahme an der Freizeit zu garantieren. Bei Zahlungsschwierigkeiten durch die TN ist umgehend der RV zu informieren.

8. Zuschüsse

Je nach Art der Reise und TN besteht die Möglichkeit entsprechende Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu beantragen. Grundlage dieser Zuschüsse ist der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein- Westfalen. Bei entsprechendem Bedarf (finanziell schwache Familien, etc.) kann Kontakt zum RV hergestellt werden, dieser unterstützt bei entsprechenden Anträgen.

9. Obliegenheit des TN

Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

10. Mängelanzeige

Auftretende Störungen oder Mängel sind dem vom RV eingesetzten Freizeitteam unmittelbar anzuzeigen, sodass entsprechende Abhilfen geschaffen werden können. Eine nachträgliche Entschädigung ist nur dann möglich, wenn ein Mangel angezeigt und keine Abhilfe geschaffen worden ist.

11. Rücktritt des TN

11.1. TN können bis zum Reiseantritt ohne Angabe von Gründen jederzeit von dem Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an den RV zu erfolgen.

11.2 Im Fall eines Rücktritts durch den TN hat dieser eine pauschale Abgabe für entsprechende Reservierungen und Aufwendungen in Höhe der Anmeldegebühr an den RV zu zahlen.

11.3 Der RV behält sich vor anstelle der angeführten Pauschale die konkrete Entschädigung für tatsächliche, höhere Aufwendungen zu fordern. In einem solchen Fall hat der RV die Kosten entsprechend offenzulegen.

12. Rücktritt des RV

12.1 Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung durch das Freizeitteam die Freizeit massiv stört oder wiederholt gegen die Weisungen der Freizeitleitung verstößt.

12.2 Tritt eine Kündigung des Reisevertrags ein, so erfolgt bei minderjährigen TN unmittelbar eine Information an die Erziehungsberechtigten.

12.3 Im Falle eines Rücktritts vom Reisevertrag (durch in 12.1 angeführte Gründe) behält der RV die vollen Ansprüche des Reisepreises. Eine Rückreise ist volljährigen TN selbstständig

möglich. Bei minderjährigen TN ist eine Rückreise in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung werden vollständig vom TN getragen.

12.4 Der RV kann Erkrankung oder Quarantäne eines Großteils des Reisetteams vom Reisevertrag zurücktreten. Der TN kann vom RV eine mindestens gleichwertige Reise vom RV verlangen, wenn der RV in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten.

12.5 Der RV ist verpflichtet, die TN unmittelbar über eine Absage der geplanten Reise / Rücktritt vom Reisevertrag zu informieren.

13. Datenschutz

13.1 Die vom TN übermittelten Daten werden durch den RV elektronisch verarbeitet und nur im notwendigen Bedarfsfall (Krankenhausaufenthalt, Beantragung von Fördergeldern, etc.) oder auf Grund gesetzlicher Anforderungen weitergegeben.

13.2 Auf der Freizeit werden Fotos oder Videos angefertigt. TN die nicht auf entsprechenden Fotos/Videos zu sehen sein möchten, sollen umgehend die Reiseleitung darüber informieren, die diesem Wunsch nachkommen wird. Eine öffentliche Verwendung der Fotos findet nicht ohne erneute Einwilligung der TN statt.

14. Haftung

14.1 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden.

14.2 Der RV haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer verursacht werden, insbesondere nicht solche, die fahrlässig oder mutwillig vorgenommen werden.

15. Rechtsauswahl und Gerichtsstand

Auf die Reisebestimmungen und den geschlossenen Reisevertrag findet lediglich deutsches Recht Anwendung. Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

Anfragen können postalisch an folgende Adresse gerichtet werden:

Ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold- Ost,
Marktplatz 6
32756 Detmold

Weitere Infos:

Frauke Frentzen

0151 75025755

jugend@kirche-detmold.de



Fahrradfreizeit

für Jugendliche von 12 bis 15 Jahre, quer durch Lippe

9. bis 12. August

